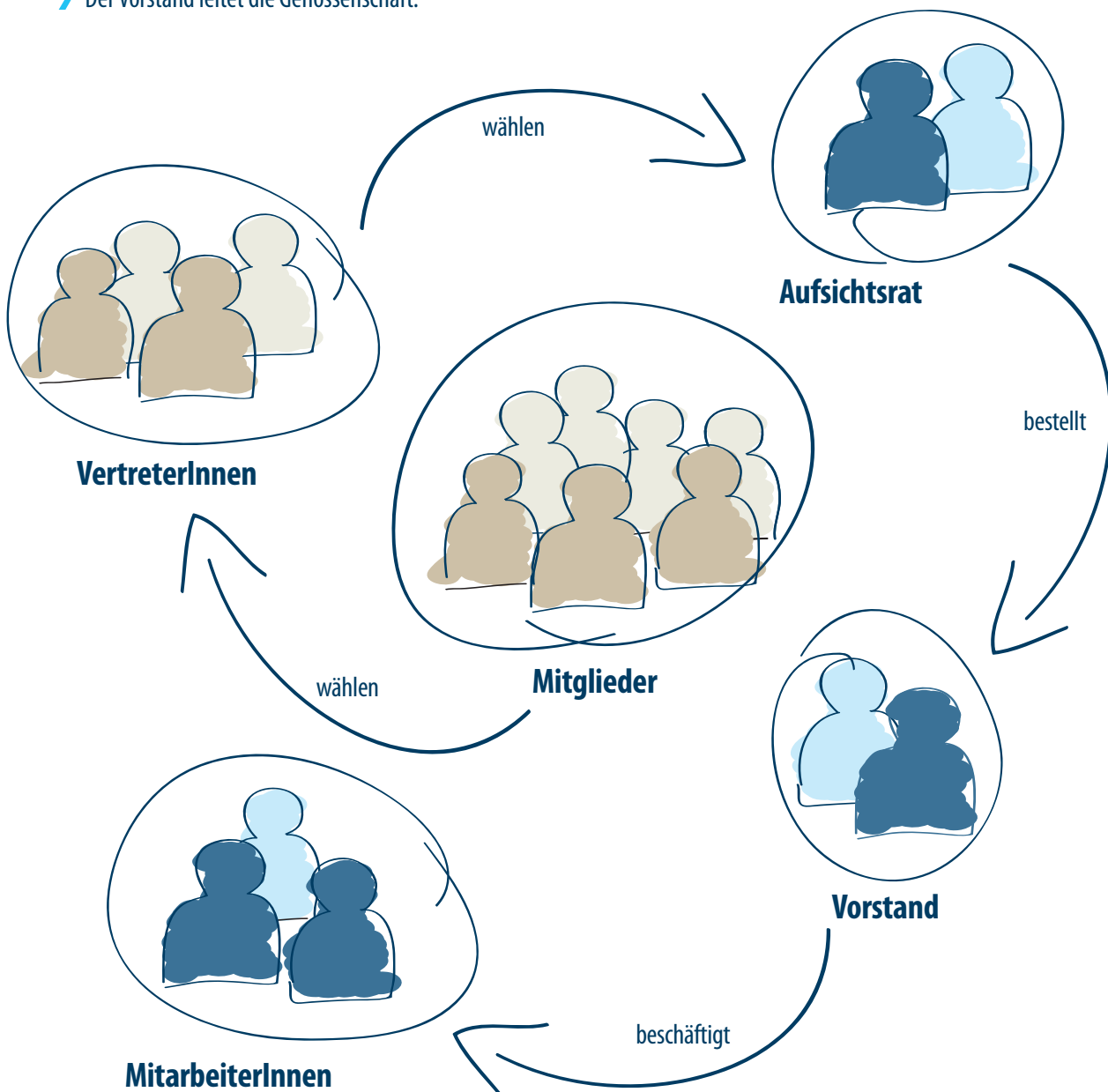


WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT

SO FUNKTIONIERT'S!

Die Grundprinzipien einer Genossenschaft sind Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

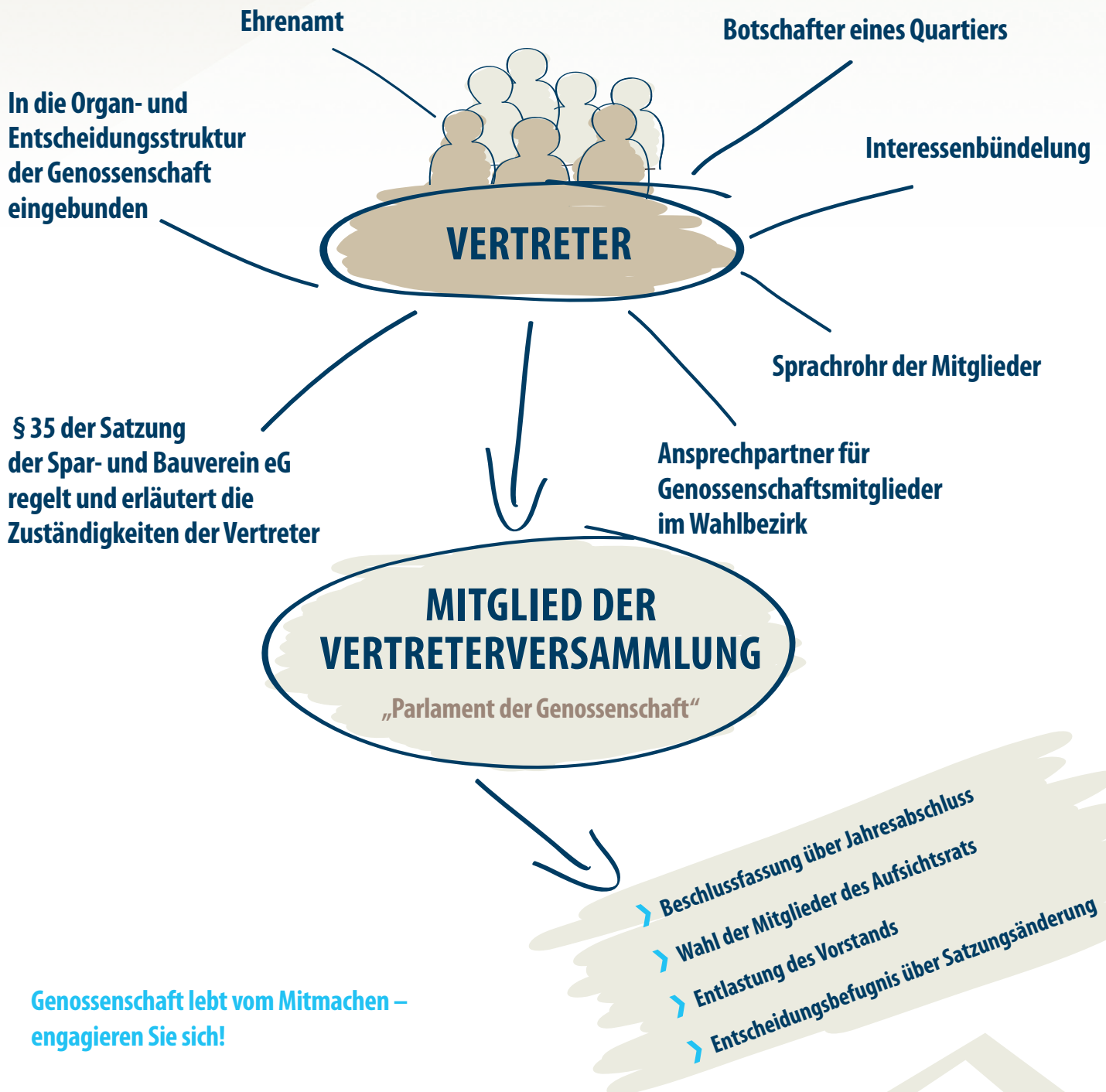
- › Die Genossenschaft besteht aus ihren Mitgliedern und ist eine demokratische Unternehmensform.
- › Der Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Förderung ihrer Mitglieder, indem eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung gewährleistet wird.
- › Die Mitglieder einer Genossenschaft wählen alle fünf Jahre ihre Vertreter in die Vertreterversammlung.
- › Die Vertreterversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus nimmt sie den Lagebericht des Vorstands sowie den Bericht des Aufsichtsrats entgegen.
- › Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und begleitet ihn in seiner Arbeit.
- › Der Vorstand leitet die Genossenschaft.



VERTRETER

BEI DER SPAR- UND BAUVEREIN EG

Die Vertreter der Spar- und Bauverein eG werden alle 5 Jahre gewählt, dabei muss es pro 150 „Genossenschaftler“ je Wahlbezirk einen Vertreter geben.



Genossenschaft lebt vom Mitmachen –
engagieren Sie sich!

Wir freuen uns auf Sie!

